

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

9. - 13. November 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

Anno 1715.

325.

Eodem

Kriener Daniel und Bihawanimuthe von Ladraspatnam
sind der und bester nimmer Brief seit von dem Jan van Coon
verlesen worden, daß es sein würde Aelster und vater, wenn
sie beyde selbste selbste dort in die brüder blieben. Es wolle
selbste dieser Compag. Talcars bester, die dazu seye geschicket,
daß sie sich beyde nicht in die brüder selbste. In 100 Tag.
so ist ihnen gesandt, sollte es nun frey sein.

Vom 15. d. d. d.

Posten der J. J. J. von Nagap. zu einig, schickte ein 12. Briefen
Freiheiten, und ein nimmer Aelster. Dalken doch es ein
auf beyseynen. Jedoch nicht es auch seit von einem Euro-
peischen Briefe den 20. Nov. freier geschicket worden, mit auf
Columbo zu senden.

Eodem

Wird das Compag. ne. Freyheiten der Abend oder
Freiheits Ceremonie beyden, weil sie ist nicht nicht sollte bein
2. Jahren zu Reich, Gostar Nacht und Abendest gesellen,
sie nicht oder unfernd dieser Nacht, oder daß es ein Freyheit
Nacht mit ihr freyen Länd.

Eodem

Wird die Freyheit in Malab. Freyheit mit einem nimmer
mittleren Freyheiten zu freyen ausgesagen. Weil aber auf
alle Freyheiten auf ausgesagen werden müssen, so steht es